



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

: Politische Briefe : 9. Der Ausgang des Reichstages.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Politische Briefe.

9. Der Ausgang des Reichstages.



ine merkwürdige Session, arm an unmittelbaren Ergebnissen, reich an weitgreifenden Folgen. Das Unfallversicherungsgesetz ist gescheitert, insofern es von der Mehrheit des Reichstages in einer Gestalt beschlossen wurde, die ihm allen Werth raubte und folglich die Regierungen nöthigt, die werthlosen, wenn nicht schädlichen Beschlüsse der zweiten Berathung, welche die dritte lediglich bestätigte, nicht zum Gesetz werden zu lassen.

Die nächste Folge dieser Behandlung der wichtigsten Vorlage der Session durch den Reichstag — wir sagen jetzt nicht: durch die Mehrheit des Reichstages, denn die Mehrheit der Schlußabstimmung begriff die Freunde der ursprünglichen Vorlage zum größten Theil in sich, und mit geringen Ausnahmen bestand auch die Minderheit der Schlußabstimmung aus Gegnern der ursprünglichen Vorlage — besteht darin, daß der Reichskanzler mit den Regierungen als der einzige dasteht, der einen Anfang machen will mit der Abhilfe der aus so vielen schädlichen Quellen zusammenfließenden Arbeiternoth, daß die politischen Parteien des Reichstages fast sämmtlich in dem Lichte dasteheu, nichts zur Heilung der Arbeiternoth thun, sondern höchstens mit dem Schein der Hilfe sich von der dringendsten Pflicht der modernen Gesellschaft und ihres Staates loskaufen zu wollen. Ob diese Beleuchtung den Parteien zuträglich sein wird, dürfte fraglich sein, so sehr sich auch die liberale Opposition darin gefällt, von einer Niederlage des Kanzlers und von einem großen liberalen Siege zu sprechen.

Die Verantwortung aber für den kläglichen Ausgang, den die Parteien dem Anfange des größten Werkes bereitet haben, welches der modernen Humanität und Staatskunst als schwerste Aufgabe, aber auch als größte Ehre auferlegt ist, trifft in höherem Grade als alle andern Parteien das Centrum.

Dieser edeln Aufgabe gegenüber war keine der fünf und zwanzig Regierungen, welche das deutsche Reich bilden, so particularistisch gewesen, an der Reichsversicherungsanstalt Anstoß zu nehmen. Das Centrum schleppte den Stein des Anstoßes künstlich herbei, und etwas voreilig wurde ihm das Zugeständniß, die einheitliche Reichsversicherungsanstalt durch Landesanstalten zu ersetzen, vonseiten der Deutschconservativen wie der Freiconservativen gemacht. Den zweiten Stein des Anstoßes fand die Selbstucht der Großindustrie in dem Staatszuschuß, welcher eine dauernde und wirksame Staatsaufsicht über die Industrie, eindringender als die bisher geübte, zur unabwendbaren Folge haben mußte. Dem großindustriellen Widerstand gesellte sich der Widerstand des liberalen Doctrinarismus bei. Wer aber hätte denken sollen, daß der dritte im Bunde gegen den Staatszuschuß das Centrum sein würde? Wie soll man sich den Kampf des Centrum gegen den Staatszuschuß auch nur erklären? Die Redensarten, welche die klerikale Presse zur Begründung dieser Ablehnung dem „Manchesterthum“ abgeborgt hat, tragen den Stempel der Unwahrheit aus diesem Munde bis zur Lächerlichkeit. Wen wollen die klerikalen Organe glauben machen, daß sie nach jahrelanger Verpottung der individualistischen Wirthschaftsordnung eine Maßregel zurückweisen, weil sie dieser Wirthschaftsordnung zu nahe tritt? O, wir können uns die Antwort selbst geben, die uns die klerikalen Blätter freilich nicht geben werden. Nicht weil er der individualistischen Wirthschaftsordnung zu nahe trat, hat man den Staatszuschuß bekämpft, sondern weil er dem Staate zu Gute gekommen wäre. Das Centrum gönnt dem Staate um keinen Preis — wir eignen uns hier den zutreffenden Ausdruck eines Berliner Briefes der „Politischen Correspondenz“ an — die moralische Eroberung der arbeitenden Klassen. Aber die Verwerfung des Staatszuschusses war dem Centrum nicht genug. Im letzten Augenblick entschloß der Reichskanzler sich, das Gesetz anzunehmen auch ohne den Staatszuschuß, wenn wenigstens die Versicherungslast allein auf die Betriebsherren gelegt, die Arbeiter aber auch ohne den Staatszuschuß von jener Last befreit blieben. Auch diesen Vermittlungsantrag stimmte das Centrum nieder. Das Centrum will nicht, daß den Arbeitern eine wirkliche Wohlthat vom Staate komme, sei es direct, sei es indirect; die Arbeiter sollen die Besserung ihrer Lage, soweit eine solche eintreten kann, nur Rom und seiner Kirche verdanken, und nur so weit soll eine solche Besserung eintreten, als sie von Rom, seinen Stiftungen, Orden u. s. w. bewirkt werden kann. Daher das immer wiederholte Lied der

klerikalen Organe, die sociale Frage könne nur gelöst werden mittels der Freiheit der Kirche, das heißt Rom's.

Das Verhältniß des Centrums zum Staatssocialismus — unter Staats-socialismus das wirksame Eintreten des Staates für die Arbeiter auf dem Boden der bestehenden Rechtsordnung verstanden — ist durch das Verhalten des Centrums zum Unfallversicherungsgesetz offenbar geworden, und die Erläuterung dieses Verhältnisses ist ein klärendes Ereigniß ersten Ranges. Die Verhandlung des Unfallversicherungsgesetzes hat aber noch andre Klarheit gebracht. Wo sind nun jene so oft wiederholten Behauptungen der klerikalen Blätter, nur mit dem Centrum könne der Reichskanzler seine Wirthschaftsreform durchführen, nicht mit dem dieser Reform grundsätzlich feindlichen Liberalismus? Ja, Zunftzwang, Bannrechte und ähnliche Wohlthaten würde das Centrum dem modernen Staate gern bescheeren, wenn sich eine Regierung zur Annahme bereit fände. Denn mit diesen Wohlthaten würde die Unzufriedenheit nicht gehoben, sondern gesteigert, das Proletariat nicht beseitigt, sondern elender, der Staat hilf- und rathlos gemacht werden. Aber die moderne Gesellschaft aus ihrer eignen Basis heraus, welche ihrerseits das Erzeugniß aller Entwicklungsfactoren der neuern Geschichte ist, zu organisiren, dazu wird das Centrum nicht die Hand bieten, weil es damit den modernen Staat die größte innere Stärke gewinnen lassen würde, die er überhaupt erreichen kann.

Ist aber das Centrum überhaupt noch eine innerlich geschlossene Partei? Auch auf die innern Zustände dieser anscheinend so vollkommen disciplinirten Partei hat die Verhandlung des Unfallgesetzes merkwürdige Lichter geworfen. Es ist kein Zweifel mehr: Wenn heute eine Ausgleichung zwischen dem Reiche und dem Papste zu Stande käme, wenn die päpstliche und bischöfliche Machtvollkommenheit wiederum große Einräumungen erhielte und die Grenze eines langen Friedenszustandes vom Papste selbst feierlich bestätigt würde, so würden die Aristokraten Schlesiens, Westfalens, Baierns, die Praschma, Schorlemer, Frankenstein, Heeremann u. s. w. Mitglieder einer dynastisch-conservativen Partei werden, sie würden das Reich mit dem preussischen Kaiserthum aufrichtig annehmen und stützen, sie würden den Staat auch auf der Bahn einer wohlthätigen Socialpolitik und Reform nicht verlassen. Anders die zahlreichen demokratischen Elemente des Centrums. Diese würden sich als demokratisch-particularistische Partei aufthun und vielleicht die Führung der süddeutschen Volkspartei und gewisser Elemente des norddeutschen Fortschritts übernehmen; sie würden nicht aufhören, zur Heranziehung großer Volksmassen sich des Einflusses der Kaplanokratie, theils im Gegensatz zur bischöflichen Autorität, theils unter stiller Handreichung seitens derselben, zu bedienen. In Rom würden sie auf die Stütze der Jesuiten

immer rechnen können, selbst im Gegensatz zu einem Papste, der etwa eine große Politik der Curie auf ein lange dauerndes Einvernehmen mit dem deutschen Kaiserthum gebaut hätte.

Wie dieser schon lange nicht mehr verborgne, aber jetzt plötzlich grell erleuchtete Gegensatz innerhalb des Centrums auf die Politik des Reichskanzlers gegenüber der Curie einwirken wird, darüber wagen wir keine Vermuthung. Sene Diagnose kann ebensowohl den Frieden mit Rom beschleunigen, als ein unbefiegliches Hinderniß desselben bilden; sie kann ebensowohl dazu führen, die Sprengung des Centrums zur abzuwartenden Voraussetzung des Friedens zu machen, als zu der in Aussicht genommenen Folge. Mit Rom kann ein Friede möglich werden, mit dem Centrum niemals, weil die zahlreichern Bestandtheile desselben aus den jesuitisch geschulten Truppen der reichsfeindlichen Demokratie bestehen. Auch diese Erkenntniß hat die Verhandlung des Unfallgesetzes zwar nicht zum erstenmal an den Tag gefördert, aber in ein solches Licht gestellt, daß sie nicht wieder verdunkelt werden kann.

Werfen wir noch einen Blick auf das Verhalten der liberalen Gruppen zum Unfallversicherungsgesetz. Die Fortschrittspartei hatte schon für die zweite Berathung einen eignen Gesetzentwurf dem der Regierungsvorlage gegenübergestellt. Der fortschrittliche Entwurf wollte sich als Erweiterung des jetzt bestehenden Haftpflichtgesetzes geben, in der That entnahm auch er seine Grundgedanken aus der Regierungsvorlage. Aufgenommen war in den fortschrittlichen Entwurf vor allem der von der Regierung aufgestellte Grundsatz der Entschädigungspflicht für alle Unfälle, die nicht von dem Verunglückten absichtlich herbeigeführt worden sind; aufgenommen war ferner die Zwangspflicht der Unternehmer, ihre Arbeiter zu versichern, und zwar stellte die Fortschrittspartei den später in den Vermittlungsantrag der dritten Lesung zur Annahme gelangten Grundsatz auf, daß die Versicherungslast von den Unternehmern allein zu tragen sei. Damit fiel sowohl der Staatszuschuß als der Beitrag der Arbeiter weg. Auch wollte die Fortschrittspartei schon die Arbeiter bis zur Lohnhöhe von 2000 Mark in die alleinige Versicherung durch die Unternehmer aufnehmen. Diesen arbeiterfreundlichen Bestimmungen standen aber andre gegenüber, welche die Wohlthat des Gesetzes für die Arbeiter illusorisch gemacht haben würden. Der Entwurf enthielt zwar die Vorschrift, daß dem Arbeiter für die Leistung der Entschädigung eine Sicherheit bestellt werden müsse, aber diese brauchte in nichts zu bestehen, als in der Versicherung bei einer Privatgesellschaft oder auch in einer sogenannten Selbstversicherung. Folgerichtig waren alle Streitigkeiten über den Schaden der Verunglückten und über das Maß der Entschädigung auf den Rechtsweg verwiesen. Zum Ueberfluß gab es noch einen Paragraphen, nach welchem der zur Entschädigung verpflichtete die Aufhebung

oder Minderung der Rente — die Form und Höhe der Entschädigung im allgemeinen war aus der Regierungsvorlage entnommen — fordern könne, wenn die Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, sich verändert haben sollten.

Man sieht, dieser Entwurf, dessen Wohlgemeinheit wir nicht leugnen wollen, würde zur wesentlichen Wirkung die Verschlimmerung des Streites zwischen Arbeiter und Unternehmer, die Verbitterung des Klassengegensatzes gehabt haben, dessen Heilung die Humanität gleich sehr wie die Selbsterhaltungspflicht der Gesellschaft gebietet.

Eigenthümlich ist das Verhalten der secessionistischen Gruppe gewesen. Als der Regierungsentwurf im Bundesrathe eingebracht worden war, sprach sich die „National-Zeitung“ sehr günstig über denselben aus, nur mit dem Vorbehalt einer prima vista geäußerten Ansicht. Aber das Blatt hob hervor, daß die Heranziehung der Armenverbände — an deren Stelle erst später im Bundesrathe das Reich gesetzt worden ist, in der Reichstagscommission die Einzelstaaten — zur Prämienleistung wohl gerechtfertigt sei durch die Erwägung, daß diese Verbände sich damit gegen einen Theil der ihnen zufallenden Armenlast versichern. Die „National-Zeitung“ ist später zur Gegnerin des Regierungsentwurfs geworden; dies mag wohl daher kommen, daß der Gegenstand anfänglich von einem der besonnensten, zugleich geist- und kenntnißreichsten Publicisten behandelt wurde, den die deutsche Journalistik besitzt, der aber aus der Redaction der „National-Zeitung“ geschieden ist. In der „Tribüne“, wo wir der Feder, welche den Gegenstand anfänglich in der „National-Zeitung“ behandelte, jetzt zu begegnen glauben, war noch kürzlich wiederholt, daß der Grundsatz der öffentlichen Armenpflege deutsches Staatsrecht sei, daß aber unleugbar die öffentliche Armenpflege zugleich die demüthigendste und die kostspieligste Form der öffentlichen Unterstützung sei. Von einem so unbefangenen und die Natur der Sache richtig erfassenden Standpunkte aus hätte die secessionistische Gruppe, sollte man meinen, zu einer freundlichen Stellung gelangen können. Die parlamentarische Gruppe beharrte indeß trotz der obigen publicistischen Ausführungen bei der Verwerfung des Staatszuschusses und wünschte außerdem die Concurrenz der Privatgesellschaften neben der Reichsversicherungsgesellschaft. Hätte die nationalliberale Partei sich entschließen können, die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften fallen zu lassen, dagegen die Reichsversicherungsgesellschaft festzuhalten und, wenn nicht den Reichszuschuß, doch die alleinige Versicherungspflicht der Unternehmer zu vertreten, so wären vielleicht auch die Secessionisten mitgegangen. Dieser Plan hätte natürlich die Majorität nur durch Vereinbarung mit den beiden conservativen Fractionen erlangen können. Diese Vereinbarung

ist aber, wie es scheint, gar nicht versucht worden in Folge der von beiden conservativen Fractionen eingegangenen voreiligen Transaction mit dem Centrum, welche zu nichts geführt hat.

Was die nationalliberale Partei betrifft, so ist sehr zu bedauern, daß die Fraction anfangs auf den subalternen Gedanken der Privatconcurrentz, wohl in Folge der privaten Thätigkeit der Privatversicherungsgesellschaften, verfiel. Als diese Zulassung bei der zweiten Lesung gefallen war, hat sich die Partei gegen den Vermittlungsantrag — wir können es uns wenigstens nicht anders erklären — aus zwei Gründen getraut: erstens weil mit ihr nicht verhandelt worden war und zweitens weil der Vermittlungsantrag die Landesanstalten enthielt.

Man sollte meinen, es könnte nichts im Wege stehen, daß die nationalliberale Partei sich für das Unfallversicherungsgesetz in der ursprünglichen Form der Regierungsvorlage, aber mit der Befreiung der Arbeiter bis zur Lohnhöhe von 1500 Mark erkläre. Denn es ist nicht wahr, daß der Staatssocialismus, wie er in dieser Vorlage erscheint, den Boden der bestehenden Rechtsordnung verlasse. In dieser Beziehung braucht den oben angeführten Ausführungen einer secessionistischen Feder nichts hinzugefügt zu werden. Die Furcht aber, daß man von einem unbedenklichen Staatssocialismus nothwendig zu einem bedenklichen gelangen müsse, scheint uns einer Partei nicht würdig, die ihre Pflichten kennt und die Stärke jeder guten Sache. Wie bedeutungsvoll ein derartiger Beschluß der nationalliberalen Partei bei rechtzeitiger Kundgebung für das Verhältniß der Partei zum Reichskanzler werden müßte, bedarf keiner Bemerkung. Es scheint auch, daß auf die Möglichkeit, den Weg der Verständigung mit dem Reichskanzler wiederzufinden, auch innerhalb der nationalliberalen Partei noch nicht die letzte Hoffnung aufgegeben worden.



Die bulgarische Krisis.



ulgarien, das verzogne Kind Europas, macht jetzt eine Krisis von höchster Wichtigkeit durch, von Bedeutung nicht bloß für das Land selbst, sondern auch für weite Kreise. Als vor ungefähr drei Jahren die Großmächte ihm das Recht verliehen, sich selbst zu regieren, fragten sich die mit den dortigen Verhältnissen vertrauten mit bedenklicher Miene: Wir haben die Bulgaren von dem türkischen Joch befreit, ihnen die volle, uneingeschränkte Unabhängigkeit verliehen und dem neugebornen Staate